

Zirkular Nr. 712/2017

An unsere Mitgliedsfirmen

Basel, 7. Dezember 2017

thomas.schwarzenbach@spedlogswiss.com

Tel. 061 205 98 12

Erfolg für SPEDLOGSWISS-Präsident Thomas de Courten beim Artikel 34 des Zollgesetzes. Die Beibehaltung der bisherigen, bewährten Praxis der Eidgenössischen Zollverwaltung ist gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Fragestunde beim Bundesrat in der laufenden Session der Parlamente in Bern waren unser Präsident und damit unsere Branche und auch viele unserer befreundeten Verbände erfolgreich. NR Thomas de Courten fragte den Bundesrat wie folgt an:

"Die strikte Fristanwendung von Artikel 34 des Zollgesetzes, die das Bundesverwaltungsgericht neu von der Eidgenössischen Zollverwaltung verlangt, stellt Behörden und Wirtschaft vor grösste Probleme. Die Fristen sind schlicht nicht realistisch. Mit dem Postulat 17.3377 (de Courten) ist der Bundesrat bereits beauftragt, eine Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen. Ist der Bundesrat bereit, die Eidgenössische Zollverwaltung anzuweisen, bis zur Gesetzesänderung ihre heutige, langjährige und völlig unbestrittene Praxis in der Anwendung der Fristen gemäss Artikel 34 des Zollgesetzes weiterzuführen?"

Der Bundesrat antwortete am 4. Dezember 2017 wie folgt:

"Der Bundesrat ist bereit, im Rahmen von Dazit eine wirtschaftsfreundliche Lösung für die Berichtigung von Zollanmeldungen vorzuschlagen. Unterdessen erfolgt die Fristanwendung von Artikel 34 des Zollgesetzes weiterhin nach praktikablen Gesichtspunkten."

Dieser Erfolg war nur mit allseitigem Einsatz, Koordination und hervorragender Vorbereitung und Zusammenarbeit mit Zoll-Expertinnen und -experten innerhalb und ausserhalb der SPEDLOGSWISS möglich. Einen herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben!

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20175483>

Mit freundlichen Grüssen

SPEDLOGSWISS

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen

Thomas Schwarzenbach